

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 54 (1962)

Heft: 7-8

Artikel: Standortsbestimmung : Ansprache von Prof. Dr. W. Hunziker an der Generalversammlung der Schweizer Reisekasse vom 26. Juni 1962 in Schaffhausen

Autor: Hunziker, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standortsbestimmung

Ansprache von Prof. Dr. W. Hunziker an der Generalversammlung der Schweizer Reisekasse vom 26. Juni 1962 in Schaffhausen.

Generalversammlungen pflegen Veranlassung zur Besinnung und Rechenschaftsablegung zu geben. Im vorliegenden Falle mag diese auf die Beantwortung der folgenden drei Fragen beschränkt sein: Was hat die Reisekasse mit Sozialtourismus zu tun? Welche Stellung nimmt die Reisekasse im Wachstumsprozeß ein? Wo liegen die unmittelbaren Ziele der Reisekasse?

Was hat die Reisekasse mit Sozialtourismus zu tun?

Manche mögen diese Frage als überflüssig empfinden. Wer am 3. Internationalen Kongreß für Sozialtourismus teilnahm, der vom 21. bis 26. Mai 1962 in Mailand und Rom stattfand, wird anderer Auffassung sein.

Ein Großteil der dortigen Referenten stellte die Definition des Sozialtourismus zur Diskussion, häufig in Zusammenhängen, die gar nicht dazu Anlaß geboten hätten. Man mußte sich nur wundern, welche Meinungen vertreten wurden und wer alles sich berufen fühlte, mit einer authentischen Interpretation des Phänomens aufzuwarten.

Bald war indes zu erkennen, daß bestimmte Interessenvertreter, besonders solche des Beherbergungs- und Reisevermittlungsgewerbes, die größten Anstrengungen unternahmen, um den Sozialtourismus für sich zu beanspruchen und als dessen Exponenten aufzutreten, obwohl sie dazu kaum legitimiert sein konnten. In diesem Bestreben verfolgten sie im wesentlichen zwei Methoden. Die einen negierten überhaupt die Existenz einer Erscheinung, die als Sozialtourismus gelten könne. Dieser sei Fremdenverkehr schlechthin und von ihm weder zu unterscheiden noch zu trennen. Die andern anerkannten die Sonderexistenz des Sozialtourismus, verwässerten ihn jedoch derart, daß er in seinen Konturen völlig verschwamm. So, wenn ein Hotelier erklärte, sein Haus sei für sämtliche Klassen ohne Unterschied geeignet, diene daher auch dem Sozialtourismus. Oder wenn ein Reiseunternehmer allen Ernstes behauptete, weil seine Firma konkurrenzlos tiefe Preise anbiete, sei sie im Sozialtourismus tätig.

Die Absicht tritt in solchen Fällen deutlich zutage. Man sucht den Sozialtourismus kommerziell auszuwerten, da dies in die Geschäftspolitik paßt, und will ihn begrifflich in eine Umschreibung zwingen, die den Zweck heiligt.

Erfreulicherweise fand der Kongreß schließlich doch den Rückweg zu jener Definition, die schon seine Vorgänger von 1956 in

Bern und von 1959 in Wien anerkannt hatten und die wie folgt lautet:

«Sozialtourismus ist der Inbegriff der Beziehungen und Erscheinungen, die der Beteiligung kaufkraftschwacher Bevölkerungsschichten am Fremdenverkehr entspringen, wobei diese Beteiligung durch besondere, als solche deutlich erkennbare Vorkehrungen ermöglicht oder erleichtert wird.»

Angesichts der zutage getretenen Begriffsverwirrung und des lobenswerten Strebens nach begrifflicher Abgrenzung lohnt es sich, einen Augenblick bei dieser Umschreibung zu verweilen.

Unbestreitbar dürfte wohl die Tatsache sein, daß sich unter jedem ökonomischen System und in jeder Wirtschaftslage Bevölkerungskreise vorfinden, die Mühe haben, die Mittel für Erholungszwecke aufzubringen. Sie sind dafür wirtschaftlich zu schwach, das heißt ökonomisch gesprochen kaufkraftschwach, in Hinsicht auf den Fremdenverkehr. Um ihnen eine Beteiligung am Fremdenverkehr zu ermöglichen, muß eine besondere Hilfeleistung erfolgen. Diese braucht durchaus nicht in einem Geldzuschuß zu bestehen. Sie kann auf verschiedenste Weise Platz greifen, so in einer Erleichterung der Reise-Spartätigkeit, in einer besonders zweckmäßigen Reiseorientierung und Reiseorganisierung, in einer angemessenen Vermittlung von Unterkünften, in der kostenlosen oder stark verbilligten Bereitstellung von Beherbergungsgelegenheit u. a. m. In allen derartigen Fällen darf kein kommerzielles Interesse vorliegen, sondern muß eine Leistung erbracht werden, die den Stempel des Opfers trägt. Deren Hilfscharakter kennzeichnet sie als solche des Sozialtourismus. Damit besteht Sozialtourismus überall dort, wo solche Vorkehrungen deutlich in ihrer Zweckbestimmung erkenntlich sind. Sozialtourismus ist also ebensowenig mit subventioniertem Fremdenverkehr identisch wie mit Tourismus einer bestimmten Klasse oder mit Massentourismus. Er erstreckt sich vielmehr auf die verschiedensten Klassen und kann in seiner Abwicklung durchaus individuelle Züge aufweisen.

Diese Präzisierung war nicht überflüssig, um die Rolle der Reisekasse im Sozialtourismus zu erkennen und zu kennzeichnen. In der Tat darf die Reisekasse im ganzen und vor allem in einzelnen ihrer Aktionen als sozialtouristische Institution par excellence gelten. Typisch sozialtouristisches Gepräge tragen die Zuschußleistungen der Markenabgabestellen an die Reisemarkenverbilligung, die kostenlose oder stark ermäßigte Vermittlung von Feriengelegenheiten und die besonders angemessene Ferienberatung. Maßgebend ist aber, daß die Reisekasse *an sich ein Sozialwerk uneigennützigem Zusammenwirkens breiter Kreise* darstellt. Ihr Merkmal ist die Opferbereitschaft und Hilfstätigkeit, nicht im Sinne der Caritas, sondern

unter aktiver Mitwirkung der Benutzer, deren Selbständigkeit und Individualität in vollem Umfange gewahrt wird.

Es galt, dies wieder einmal in aller Deutlichkeit festzuhalten und zugleich die Kriterien aufzuzeigen, die für den Sozialtourismus wie die Reisekasse maßgebend sind.

Welche Stellung nimmt die Reisekasse im Wachstumsprozeß ein?

Der zweiten Frage unserer Betrachtung kommt nicht weniger grundsätzliche Tragweite zu als der ersten. Außerdem hat sie eminent *praktische* Bedeutung.

Das Problem des Wachstumsprozesses in wirtschaftlicher Hinsicht ist in aller Mund. Eine allerdings noch nicht allgemein verbreitete Auffassung, die aber starke Argumente zu ihren Gunsten namhaft machen kann, geht dahin, daß die Weltwirtschaft sich, langfristig gesehen, in einer Periode der Expansion befinde, die gleicherweise die Produktions- wie die Konsumsphäre, somit auch den Fremdenverkehr, umfasse. Darauf habe man wirtschaftspolitisch konform zu reagieren. Hierzu gehöre mit in erster Linie eine Förderung, nicht etwa eine Benachteiligung und Hemmung der Investitionstätigkeit, und diese erfordere wiederum eine Unterstützung der Sparbewegung, was Voraussetzung für eine angemessene Investition bilde.

Wie gesagt, deutet manches darauf hin, daß dies zutrifft. Jedenfalls bekennen sich immer mehr Wirtschaftswissenschaftler und -politiker zu einer derartigen ökonomischen Diagnose und Prognose. Ob wir uns nun ihr anschließen oder nicht: unter allen Umständen ist die Frage bedeutsam und ebenso aktuell wie prüfenswert, welche Stellung der Reisekasse in einem wirtschaftlichen Wachstumsprozeß eignet.

Schon die bisherige Entwicklung, die unzweifelhaft in den letzten Jahren deutlich expansiv war, vermittelt gewisse aufschlußreiche Hinweise. Sie zeigt einmal, daß in der Konsumneigung sich jene zur vermehrten Inanspruchnahme von Ferien und Erholung an vorderster Stelle befand. Es ist nicht zufällig, wenn ein Schlagwort von der «Reisewelle» aufkommen konnte, das offensichtlich auch für die Schweiz gilt. Unter derartigen Vorzeichen muß sich eine Institution wie die Reisekasse zwangsläufig mitentfalten, ist sie doch dem Ferien- und Erholungsgedanken verschrieben.

Dies um so mehr, als einmal im Zuge der deutlichen Bevölkerungsvermehrung, wie sie zu beobachten ist, dem Fremdenverkehr neue Schichten von Erholungssuchenden zugeführt werden und, was ebenso entscheidend zählt, auch in einer Periode des wirtschaftlichen Wachstums der Kreis jener sich eher vergrößert als verkleinert, die einer Hilfeleistung bedürfen, um ihre Ferien touristisch zu genießen. Wir brauchen dabei nicht einmal an den Ein-

fluß einer inflationären Entwicklung zu denken, die derartige Vorkehrungen erfordert. Es genügt vielmehr, wenn man sich vor Augen führt, daß eine gesteigerte Anspannung im Beruf eine vermehrte Erholung erfordert und daß die Ansprüche an eine solche unabhängig davon anwachsen.

Noch unter einem andern Gesichtswinkel kommt der Reisekasse erhöhtes Gewicht zu. Einer ihrer Eckpfeiler ist die Spartätigkeit. Gewiß handelt es sich um eine solche, die dem Konsum dient und daher überwiegend kurzfristigen Charakter trägt. Jedoch resultieren auch aus ihr, wie die Ergebnisse der Kasse mit aller Deutlichkeit beweisen, Investitionsmöglichkeiten nicht geringen Umfanges, die um so stärker in die Waagschale fallen, je mehr die Reisekasse und die mit ihr verbundene Sparbewegung wächst. Die Reisekasse stellt somit ein Instrument dar, das wirtschaftspolitisch in einer Phase der Expansion durchaus konform wirkt.

Im Zeichen des wirtschaftlichen Wachstumsprozesses sind somit Aussichten, Funktionen und Existenzberechtigung der Reisekasse in jeder Hinsicht positiv zu werten.

Wo liegen die unmittelbaren Ziele der Reisekasse?

Aus den bisherigen Feststellungen und Schlüssen sind einige der Hauptaufgaben, die der Reisekasse für eine nähere Zukunft erwachsen, nicht allzu schwer abzuleiten; zusammengefaßt handelt es sich etwa um die folgenden:

1. Eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die mehr denn je gebotene zweckmäßige Ferienansetzung und Erholungsgestaltung bildet eine Ferienregelung, die diesen Namen verdient. Dazu gehört vorweg der Beginn des Schuljahres im Herbst. Er ermöglicht erst eigentlich eine bessere Ferienordnung im Sommer, wie sie im Interesse der erholungssuchenden Familien liegt.
2. Die Förderung der Reisespartätigkeit entspricht nicht allein dem Gebot einer weitestmöglichen eigenen finanziellen Leistung der Erholungssuchenden im Sozialtourismus, sondern stellt auch ein wirtschaftspolitisches Mittel dar, das im Wachstumsprozeß besondere Tragweite besitzt.
3. Bei der nach wie vor erforderlichen Hilfeleistung an kaufkraftschwächere Erholungssuchende drängt sich eine Intensivierung von Aktionen, wie jenen zur Verschaffung von kostenlosen Familienferien in speziell gelagerten Fällen und zur Vermittlung verbilligter oder sonstwie preisgünstiger Unterkunftsgelegenheiten an kinderreiche Familien in Verbindung mit einer erleichterten Ferienberatung, ganz besonders auf. Hierbei hat man namentlich den Kriterien, die für die Berücksich-

tigung der in Betracht fallenden Familien und Personen anzuwenden sind, vermehrtes Augenmerk zu schenken. Sie ergeben sich nicht zuletzt aus einer folgerichtigen Auslegung und Anwendung des Begriffes Sozialtourismus.

4. Eine derartige Verstärkung der Betätigung im Sozialtourismus ist nicht möglich ohne die in hohem Maße bereits verwirklichte, aber noch ausbaufähige Heranziehung zur Mitwirkung aller in Frage kommenden Kreise. Diese seien deshalb zur Beteiligung an einem Sozialwerk aufgerufen, das die Bewährungsprobe bereits bestanden hat, indes noch mehr als bisher der Förderung eines auf Wahrung der individuellen Bewegungsfreiheit beruhenden Sozialtourismus zu dienen berufen erscheint. Damit wird die Reisekasse durch die Tat zeigen können, was Sozialtourismus tatsächlich ist.

Prof. Dr. W. Hunziker, Bern.

Urlaubsgeld statt Solidaritätsbeitrag?

Nach der Ablehnung eines Solidaritätsbeitrages durch die Arbeitgeber – auch die überwiegende öffentliche Meinung konnte sich mit diesem Gedanken nicht befreunden – hat *Georg Leber* von der bundesdeutschen Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden vor einigen Wochen der Bauindustrie einen neuen Vorschlag unterbreitet. Danach soll künftig ein *besonderes Urlaubsgeld für die organisierten Arbeitnehmer* gezahlt werden, das den nichtorganisierten Arbeitnehmern der Bauindustrie vorenthalten und aus einer von den Arbeitgebern zu speisenden Kasse gezahlt werden soll.

Nachdem anfänglich die Arbeitgeber diesem Plan nicht abgeneigt waren, entschloß sich dann aber der Zentralverband der Arbeitgeber zu Beginn des Jahres, Lebers Forderung *abzulehnen*. Dies geschah erstens aus grundsätzlichen Erwägungen. Man befürchtet in Arbeitgeberkreisen der Bundesrepublik, insbesondere beim Bundesverband der Deutschen Industrie, daß sich die übrigen Gewerkschaftsverbände, die Lebers Forderung vorläufig skeptisch gegenüberstehen – besonders im Hinblick auf einen Solidaritätsbeitrag – eines Tages ähnliche Ziele stecken und neue, schwere Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entbrennen werden. Man möchte auf Seiten der Bauindustrie, einschließlich des Baugewerbes, verhindern, daß auf diese Weise in der deutschen Wirtschaft ein Präzedenzfall geschaffen wird, aus dem dann von Gewerkschaftsseite weitere und noch tiefgreifendere Forderungen abgeleitet werden.

Der zweite Grund für die ablehnende Haltung der Arbeitgeber ist darin zu erblicken, daß sie eine bevorzugte Stellung der organisier-